

Lärmaktionsplan

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Kommune	Großröhrsdorf	
Bundesland	Sachsen	

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde	Großröhrsdorf
Amtlicher Gemeindegeschlüssel	14625200
Vollständiger Name der Behörde	Stadtverwaltung Großröhrsdorf
Straße	Rathausplatz
Hausnummer	1
Postleitzahl	01900
Ort	Großröhrsdorf
E-Mail (freiwillige Angabe)	info@grossroehrsdorf.de
Internet-Adresse (freiwillige Angabe)	www.grossroehrsdorf.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ¹

Beschreibung der Gemeinde

In der Stadt Großröhrsdorf leben ca. 9.700 Einwohner (Stand 06/23). Die Stadt befindet sich im ländlichen Raum im Einzugsgebiet zu Dresden. Zum Stadtgebiet gehören ebenso die Ortsteile Bretnig-Hauswalde und Kleinröhrsdorf. Das Stadtgebiet grenzt nördlich an die BAB A4. Diese stellt gleichzeitig die Lärmquelle nach BImSchG, für die Beurteilung der Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung, dar.

erstmalige Aufstellung
des Lärmaktionsplans

nein

Fortschreibung/ Überarbeitung des
Lärmaktionsplans

ja

vom:

27.09.2018

1.3 Rechtlicher Hintergrund ²

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in § 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden enthält Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung. Das Dokument kann auf folgender Internetseite abgerufen werden:

<https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte->

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden (*freiwillige Angabe*)

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind ³

2.1.1 Hauptverkehrsstraßen (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

L _{DEN} [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl	419	71	1	0	0

L _{NIGHT} [dB(A)]	>45-50	>50-54	> 55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl	1086	307	26	0	0	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L _{DEN} [dB(A)]	>55	>65	>75
Fläche/km ²	13,67	4,13	0,63
Schulgebäude/Anzahl	0	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	0	64	54

2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten ⁴

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

... einer potenziell gesundheitsgefährdenden Lärmbelastung ab **65 dB(A)** L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

... einer potenziell gesundheitsgefährdenden Lärmbelastung ab **55 dB(A)** L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

491
333
1
26

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen / bei LAP ohne Maßnahmen: Begründung des Abwägungsergebnisses ⁵

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

Es sind keine weiteren, im Sinne der Lärmaktionsplanung nach BImSchG relevanten, Lärmprobleme im Stadtgebiet vorhanden!

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans⁶ (freiwillige Angaben)

Kosten-Nutzen-Analysen

Höhe der Lärmbelastung

 Ja

Zahl der lärmbelasteten Menschen

 Ja

Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:

Entscheidungskriterien, ob Maßnahmen erforderlich sind:

Indiz: Betroffenheit von mehr als 50 Personen oberhalb der Gesundheitsrelevanz von 55 dB(A) nachts bzw. 65 dB(A) am Tag => 26 bzw. 1 Betroffene => <<50

Es sind bereits Lärmschutzmaßnahmen vor Ort => Schallschutzwände, -wälle

=> Keine Maßnahmeplanung erforderlich!

3. Maßnahmeplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung⁷

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)
1	Maßnahmen am Straßenbelag	A 4, Lärmvorsorge beim Ausbau gemäß 16. BImSchV aktiv (lärmmindernde Fahrbahndecke, Schutzwände im Bereich des Gewerbegebietes Bretinig)
2	Sonstige Maßnahmen zur Schalldämmung	Aufforstung westl. des Gewerbegebietes Bretinig
3	Lärmschutzwände und Instandhaltung	Lärmschutzwall Bereich Gewerbegebiet Bretinig im Zuge der Erschließung
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		
15		
...		

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete) ¹¹

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens (freiwillige Angabe)	Kosten der Maßnahme [€] (freiwillige Ang.)
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
...				
...				

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (zusammenfassende Bewertung)

Es sind keine weiteren Maßnahmen geplant. Die Realisierung von Maßnahmen mit Entlastungspotenzial liegt nicht im Ermessen der Stadt Großröhrsdorf, da für die Autobahn A 4 der Bund zuständig ist und dieser bereits lärmindernder Maßnahmen (s. Pkt. 3.1) durchgeführt hat.

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Verkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert ¹⁵

Anzahl entlastete Personen an Hauptverkehrsstraßen

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit ¹⁷

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung ¹⁸

Von:

Bis:

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung ¹⁹

Anzeigen/Werbung	<input type="text" value="Ja"/>
Ansprache verschiedener Interessenträger	<input type="text" value="Nein"/>
Informationskampagne	<input type="text" value="Nein"/>
Besprechungen/Sitzungen	<input type="text" value="Ja"/>
Öffentliche Veranstaltung	<input type="text" value="Nein"/>
Umfrage	<input type="text" value="Nein"/>
Workshop	<input type="text" value="Nein"/>

Andere Mittel/Instrumente

Aushang, Webseite der Gemeinde

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

Bürger:innen	<input type="text" value="Ja"/>
Nichtstaatliche Organisationen	<input type="text" value="Nein"/>
Staatliche Stellen	<input type="text" value="Nein"/>
Privatwirtschaft	<input type="text" value="Nein"/>

Andere Interessenträger (ergänzen bei Bedarf)

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben (freiwillige Angabe) :

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit ²⁰

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Wenn ja, Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

4.5 Dokumentation ²¹ *(freiwillige Angaben)*

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation:

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan *(freiwillige Angaben)*

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans
(ohne Maßnahmenumsetzung) [€]:

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan
beschriebenen Maßnahmen²²:

6 Evaluierung des Aktionsplans²²

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans (*freiwillige Angabe*)

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung²⁴ (*freiwillige Angabe*)

7 Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft durch Stadt-/Gemeinderatsbeschluss getreten²⁴

am:

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans²⁶ *(freiwillige Angabe)*

zum:

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet²⁷

Abwägung

Kriterien für eine sachgerechte Abwägung (Schritt 3)

- Ausmaß der Lärmbetroffenheit (Ergebnisse Lärmkartierung 2022: Zahl betroffener Einwohner, Höhe der Belastung, mögliche Gesundheitsrelevanz) => **Indiz: Betroffenheit von mehr als 50 Personen oberhalb Gesundheitsrelevanz von 55 dB(A) nachts bzw. 65 dB(A) am Tag)**
- Vor Ort bereits vorhandene oder absehbare Lärmschutzmaßnahmen (Lärmschutzwände, -wälle, Schallschutzfenster o.ä.)
=> soweit bekannt Bereitstellung der Informationen durch Verkehrsressort
- Handlungsspielraum der Gemeinde und Umsetzbarkeit möglicher Maßnahmen (Verantwortlichkeit für Umsetzung, Stellungnahme des Maßnahmenträgers, Entlastungspotenzial, Wirtschaftlichkeit?)



Entscheidung:

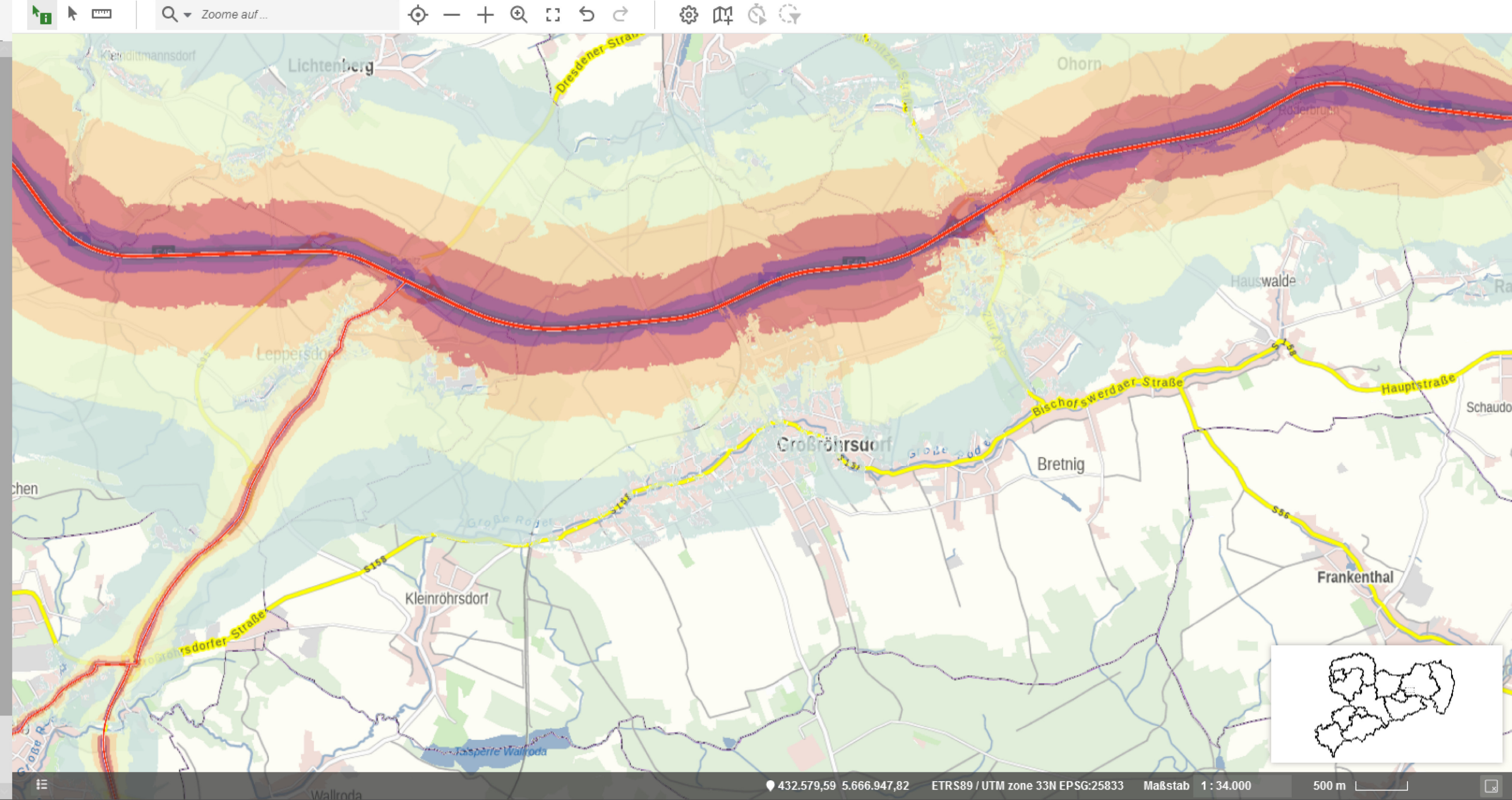
- ⇒ Lärmaktionsplan ohne Maßnahmen ausreichend oder
- ⇒ Lärmaktionsplan mit Maßnahmen geboten?

Hohe Betroffenenzahl oberhalb Gesundheitsrelevanz = hoher Handlungsdruck für Maßnahmen!

=> Abwägung sollte einer Überprüfung Stand halten!

LEGENDE

- Kartierungsgebiet
- Ballungsraum
- kartierte Straßen
- Hotspotanalyse
- Straßen Schallpegel LDEN (24 h)
 - ab 50 bis 54 dB(A)
 - ab 55 bis 59 dB(A)
 - ab 60 bis 64 dB(A)
 - ab 65 bis 69 dB(A)
 - ab 70 bis 74 dB(A)
 - ab 75 dB(A)
- Straßen Schallpegel Ln nachts (22-6 Uhr)
- Straßenbahn Schallpegel LDEN (24 h)
- Straßenbahn Schallpegel Ln nachts (22-6 Uhr)
- Flughafen Schallpegel LDEN (24 h)
- Flughafen Schallpegel Ln nachts (22-6 Uhr)
- Belastete je Gemeinde
- Digitales Orthophoto



Lärmkartierung 2022 - Betroffenheiten Hauptverkehrsstraßen - Pflichtnetz!

(Angaben beziehen sich ausschließlich auf das nach § 47 c BImSchG zu kartierende Pflichtnetz, auf Wunsch einzelner Gemeinden zusätzlich untersuchte Straßen sind nicht enthalten)

Gemeinde	Summe		Krankenhäuser			Schulen		
	DEN ab 65 dB(A)	Night ab 55 dB(A)	LDEN ab 55	LDEN ab 65	LDEN ab 75	LDEN ab 55	LDEN ab 65	LDEN ab 75
Großenhain	339	384	0	0	0	1	1	0
Großolbersdorf	104	112	0	0	0	0	0	0
Großpösna	61	63	0	0	0	0	0	0
Großpostwitz/O.L.	292	299	0	0	0	0	0	0
Großröhrsdorf	1	26	0	0	0	0	0	0
Großschirma	132	189	0	0	0	1	0	0
Großweitzschen	83	269	0	0	0	1	0	0
Hainichen	12	53	0	0	0	0	0	0
Hartenstein	22	47	0	0	0	1	0	0
Hartmannsdorf	0	0	0	0	0	0	0	0
Haselbachtal	40	41	0	0	0	0	0	0
Heidenau	612	659	0	0	0	1	1	0
Heinsdorfergrund	0	0	0	0	0	0	0	0
Hirschfeld	2	15	0	0	0	0	0	0
Hohendubrau	0	0	0	0	0	0	0	0
Hohenstein-Ernstthal	412	473	0	0	0	0	0	0
Hohndorf	327	338	0	0	0	1	1	0
Hoyerswerda	308	395	0	0	0	4	0	0
Jahnsdorf/Erzgeb.	168	235	0	0	0	1	0	0